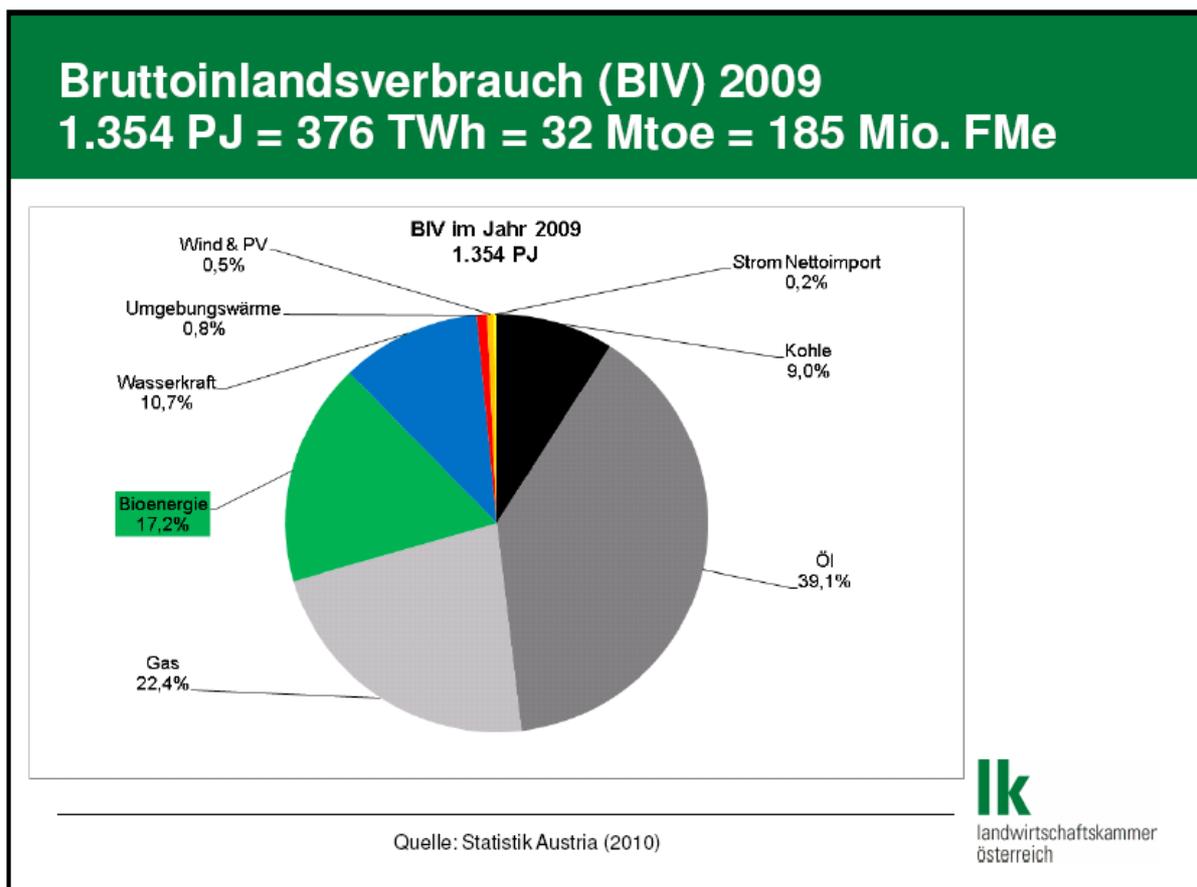


Artikel

Ökostromgesetz – Chancen für die Landwirtschaft

Energiethemen sind bei den Nachrichten ganz oben gereiht. Personen, die mit Energie handeln haben genauso wie jene, die Energie verbrauchen größtes Interesse an einer umfassenden und aktuellen Information. Angebot und Nachfrage bilden dabei den Preis. Zunehmend lösen schon jetzt kurzfristige Ereignisse regelmäßig starke Preisschwankungen aus.

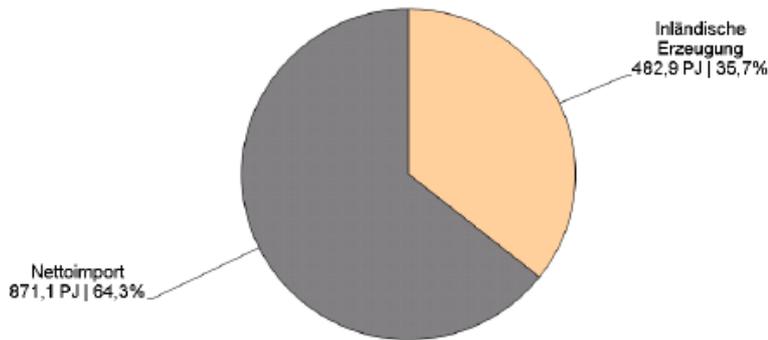
Die konstante Versorgungssicherheit mit Energie ist Basis für die langfristige Absicherung der Produktion. Auch in der Landwirtschaft mit ihrer nachgelagerten Agrarindustrie. Milch, Kaffee und frisches Gebäck am Morgen gehören zur Selbstverständlichkeit sowie Warmwasser und eine gute Heizung. Die folgende Darstellung zeigt aber auf, es sind Anstrengungen nötig, um die unbeschwerte Energienutzung zu sichern; Öl, Gas und Kohle decken ca. 70,5 % vom Verbrauch.



Die nächsten Abbildungen zeigen den Energieimport (ca. 64,3 %), die inländische Erzeugung (ca. 35,7 %) sowie das heimische Aufkommen an Bioenergie auf:

Importabhängigkeit: Österreich importiert 2/3 des Energiebedarfs

Energieverbrauch in Österreich
1.354 PJ im Jahr 2009



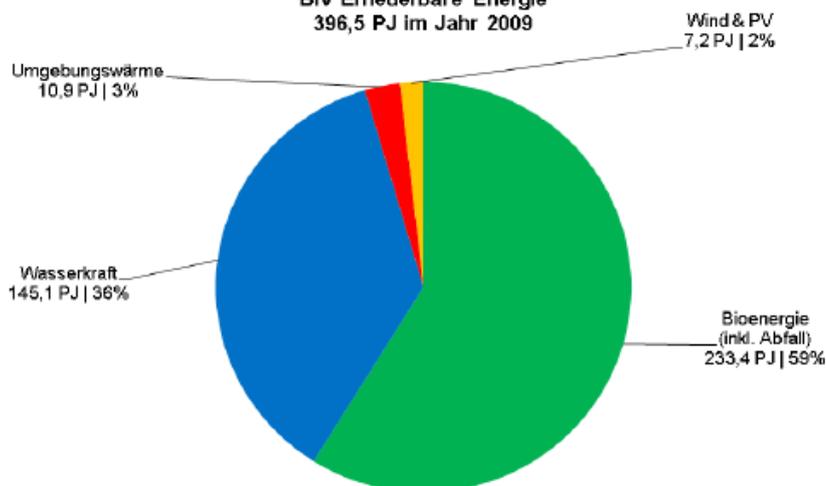
ca. 1/3 Inländische Erzeugung
ca. 2/3 Import

Quelle: Statistik Austria (2010)

lk
landwirtschaftskammer
österreich

BIV Erneuerbare Energie 2009 397 PJ = 110 TWh = 9,5 Mtoe = 54 Mio. FMe

BIV Erneuerbare Energie
396,5 PJ im Jahr 2009



Quelle: Statistik Austria (2010)

lk
landwirtschaftskammer
österreich

Die Erzeugung von Alternativenergie *ermöglicht* die Importabhängigkeit zu reduzieren und eine Krisenvorsorge zu betreiben. Schon jetzt besteht das heimische Bioenergieaufkommen zu 59 % aus Bioenergie und zu 36 % aus Wasserkraft. *Im ländlichen Raum sind dezentral erzeugte Wärme und Elektrizität sehr bedeutend.*

Der folgende Textteil gibt einen Rückblick auf die wichtigsten Bestimmungen beim Ökostromgesetz 2002 bzw. bei der Novelle 2006 sowie bei den dazugehörigen Ökostrompreisverordnungen *bis zum aktuellen Ökostromgesetz 2012.*

Ökostromgesetz 2002

Das Ökostromgesetz stellte eine bahnbrechende Initiative für den „Ländlichen Raum“ dar und sollte zur Abfederung der sinkenden Erzeugerpreise dienen. Weiters sollte es als echte Alternative für Landwirte dem raschen Strukturwandel entgegenwirken. Eine Interessentenliste für Biogasanlagen im Referat Technik und Energie umfasste etwa 800 Landwirte.

Der Verlauf der Initiative war durch den Zusammenhalt der Pioniere und durch die Zusammenarbeit auf allen Ebenen sehr erfolgreich. Es kam durch die „NÖ Biogasoffensive“ zu einem Boom bei Biogas. Ebenso wurden viele Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen auf Basis forstlicher Biomasse und Pflanzenöl errichtet.

Allerdings gab es auch enormen Zeitdruck durch die Registrierung bei der Ökostromverrechnungsstelle nach dem Prinzip first come – first serve. Außerdem gab es keine Branchenzuteilung der Mittel.

Die Ökostrompreisverordnung 2002 sah eine Tarifstaffelung nach Leistungsklassen und einen 25 % Abschlag bei Cofermentation vor. Die Laufzeit wurde mit 13 Jahren fixiert und es gab keine Preisindexbindung. Die Terminisierung für die Genehmigung und für die Inbetriebnahme der Anlage verursachte zusätzlichen Stress. Das Mittelaufkommen erfolgte durch den Ökostromzuschlag für alle Strombezieher

Ökostromgesetz-Novelle 2006

Die Aufteilung des Einspeisetarifvolumens erfolgte dabei nach dem Schlüssel 30 % für feste Biomasse bzw. Abfälle mit hohem biogenen Anteil, 30 % für Biogas, 30 % für Windkraft und 10 % für Photovoltaik, flüssige Biomasse (Pflanzenöl). Jeder konnte in seinem Segment zum Zug kommen. Neu ist die Aufbringung der Mittel durch Zählpunktpauschalen. Die Laufzeit betrug 10 Jahre und im 11. und im 12. Jahr gab es eine Reduktion auf 75 % und 50 %. Es musste ein Brennstoffnutzungsgrad von 60 % erreicht werden. Das Unterstützungsvolumen betrug 17 Millionen jährlich bis 2011.

Die Ökostrom(preis)verordnung 2008 verschärfte die Definition des Begriffes „Nawaro“ durch eine strengere Eingrenzung. Bei anderen Inputmaterialien wurden Tarifabschläge bis 40 % vorgeschrieben, bei Biogas nur von 30 %. Insgesamt gelang es die Einspeisetarife anzuheben. Allerdings musste die jährliche Tarifreduktion bis 2011 akzeptiert werden.

Ökostrom(preis)verordnung-Novelle 2011

Die Verlängerung der Laufzeit wurde auf 13 bzw. 15 Jahre festgesetzt. Bei den Tarifen für flüssige Biomasse erfolgte eine Halbierung der Tarife, die übrigen Tarife wurden teilweise angehoben.

Bei Biogas wurde die Tarifuntergrenze 250 KW neu geschaffen unter der Voraussetzung von 30 % Einsatz an tierischem Wirtschaftsdünger. Bei Einsatz von nicht landwirtschaftlichen Inputmaterialien erfolgte ein Tarifabschlag von 20 %, unter speziellen Kriterien kann ein KWK-Bonus von 2 Cent erreicht werden, bei einer Gasaufbereitung ist ein Technologie-Bonus von 2 Cent vorgesehen und für die Verstromung von eingespeistem Biogas gibt es eigene Tarife.

Ökostromgesetz-2012

Erstmalig gibt es ein konkretes Ziel für den Ausbau bzw. für die Steigerung des Anteils an Ökostrom im Umfang von 15 % bis 2015. Die Ausbaustufen bis 2015 sind für Wasserkraft und Wind je 700 MW, für Photovoltaik 500 MW und für Biomasse/Biogas 100 MW.

Die Ausbaustufen von 2010 bis 2020 sind für
Wasserkraft 1.000 MW (4 TWh),
Wind 2.000 MW (4 TWh),
Photovoltaik 1.200 MW (1,2 TWh),
Biomasse/Biogas 200 MW (1,3 TWh).

Die Erweiterung des Begriffes „Biomasse“ auch auf Abfälle soll den Rohstoffkonflikt vermindern. Die Laufzeit für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen auf Basis fester od. flüssiger Biomasse beträgt 15 Jahre, sonst 13 Jahre. Weiters gibt es den Technologie-Bonus, den KWK-Bonus und den Betriebskostenzuschlag.

Das jährliche Unterstützungsvolumen beträgt 50 Millionen (allerdings ist die jährlich Reduktion in den ersten 10 Jahren um je 1 Million vorgesehen):

Photovoltaik 8 Millionen,
feste und flüssige Biomasse sowie Biogas 10 Millionen (davon 3 Millionen für feste Biomasse unter 500 kW elektrischer Engpassleistung),
Windkraft 11,5 Millionen,
Kleinwasserkraft 1,5 Millionen,
sowie Resttopf für Wind-, Wasserkraft-, Photovoltaik-Netzparität 19 Millionen (allerdings ist die jährlich Reduktion in den ersten 10 Jahren um je 1 Million vorgesehen).

Zum Abbau des Überhanges sind bei sofortiger Kontrahierung und bei Verzicht auf einen gestützten Ökostromtarif für Windkraft 80 Millionen, für Photovoltaik 28 Millionen festgelegt.

Der Betriebskostenzuschlag ist mit maximal jährlich 20 Millionen vorgesehen.

Ökostromgesetz 2012 – Ausblick und Chance für die Zukunft

- Erfolgreiche Absicherung der Altanlagen ist gegeben,
- Planungssicherheit für zukünftige Anlagen besteht,

- definierte Ausbauziele sind festgelegt,
- hohe Effizienzkriterien müssen jedoch erfüllt werden,
- die Überprüfung der Wettbewerbsbehörde in Brüssel ist abzuwarten,
- die Tarifverordnung 2012 wird über die weitere Entwicklung entscheiden.

An ausgewählten Standorten werden gut geplante, hochwertige Anlagen auf Basis Industriestandard im Dauerbetrieb wirtschaftlich arbeiten können!

Univ.Lektor DI Manfred Swoboda, LK NÖ, Technik und Energie, Tel. 05 0259 25305,
manfred.swoboda@lk-noe.at